

# Vollziehungsdirektorium

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1799)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

richtet mir diese Nacht, daß Gen. Coult zu Flüelen ist, daß er die Insurgenten schlug, und daß sie sich in die Gebirge zurückgezogen haben; ferner, daß die 53. Halbbrigade, welche durch das Murtenthal vorrücken sollte, um dem Feinde in den Rücken zu fallen, wegen der großen Menge Schnees nicht über die Berge bringen konnte. Ich habe bisher noch keine ausführlicheren Nachrichten erhalten; sobald dergleichen eingehen, werde ich sie ihnen mittheilen.

Gruß und Respekt!

Unterzeichnet: R o u v i o n.

## Vollziehungsdirektorium.

Schreiben des Direktors Glayre, an das Direktorium.

Bürger Direktoren!

Ich habe die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß ich durch den heutigen Courier mein Entlassungsgesuch (Demission) von der Stelle, die ich im Direktorium einnahm, an das gesetzgebende Corps gelangen ließ. Seit lange litt meine Gesundheit. Eine schwere und complicirte Krankheit hat meine Organen so sehr geschwächt, daß auch bei der günstigsten Wendung mehrere Monate verstreichen können, ehe ich mir wieder einige Anstrengung erlauben darf. Empfangen Sie, Bürger Direktoren, meinen aufrichtigen Dank für die Beweise der Freundschaft, welche Sie, während ich in Ihrer Mitte saß, mir gegeben haben. Möge Helvetiens Schicksal durch Ihre Bemühungen bald Festigkeit gewinnen, und sein Glück Ihrem aufgeklärten Patriotismus und Ihrem edelmüthigen Bestreben gleich kommen!

Gruß und Respekt!

Romainmotier, den 5. May 1799.

Unterzeichnet: G l a y r e.

Schreiben, welches die Auführer in Schwyz an das helvetische Direktorium gesandt hatten.

Schwyz, den 28. Apr.

Bürger Direktoren!

Die gewalthätige Aushebung der Eliten in Glarus und Zürichungen für eine ähnliche Aushebung in Ury, erweckten in uns das billige Besorgniß, daß wir auch ein gleiches Schicksal nächstens zu erwarten haben würden. Dieses Besorgniß und die Gewaltthätigkeit, mit

welcher man uns bisher behandelt hat, die wir auch seiner Zeit mit Beweisen bereit sind zu verantworten, brachten das Volk auf den äußersten Grad von Widerwillen, und veranlaßte solches, die fränkische Besatzung aus dem Flecken und dem Lande Schwyz zu bringen.

Unser Schluß ist also fest genommen, keinen Mann außer Landes zu geben, und auch keine Besatzung mehr in unserm Lande zu dulden.

Wann sie, Bürger Direktoren, uns diese 2 Punkte, wie auch Vergessenheit und General-Amnestie für alles Vergangene, besonders aber für diejenigen, welche aus der Gefangenschaft losgelassen, und auch diejenigen, welche als Flüchtling wiederum in unser Vaterland zurückkommen, für Ury, Schwyz, Unterwalden, Zug, Höfe, Pessenon, Bollerau, Einsiedeln, Rüschnacht und Gersau schriftlich zusichern und willfahren wollen, so werden wir von den Grenzen in unsere Hütten zurückkehren, und geistliche und weltliche Obrigkeit respectiren.

Die mehrsten Franken sind entwaffnet, und die bleibenden Gefangenen wohl und menschenfreundlich behandelt.

Noch eins haben wir nachzubringen, daß Ihr, Bürger Direktoren! alle diejenigen Gefangenen, welche man von obigen Cantonen nach Basel und andern Orten abgeführt hat, auf freyen Fuß stellen wollet, da wir mit möglicher Beförderung, und zwar unter den Waffen, eine befriedigende Antwort erwarten.

Ueberleget doch wohl, daß die Abkömmlinge Teils die Freyheit ihrer Väter nie gegen diesen Druck und Zwang, welchem man auch den Titel von Freyheit geben will, umtauschen können.

Republikanischer Gruß und Achtung.

Vom Volk des ehemaligen Cantons Schwyz niedergesetzter Ausschuß.

Aus Auftrag des obigen.

Unterzeichnet: P r ä s i d e n t m p p r a.

## Kleine Schriften.

72. Rede an die neuerwählten Mitglieder der vaterländisch gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich. Gehalten den 2. Februar 1799. von B. Heinrich Füssli. 8. Zürich, bei Drell, Füssli und Comp. S. 24.

Eine mit Geist und Kraft geschriebne Rede, die eben so warm patriotische, als ört- und zeitgemäße Erinnerungen und Winke in einem sehr edlen Vortrage enthält. Wir heben nur eine Stelle aus. — „Ein ganz anderer als der Zweck einer der eben genannten Anstalten (es war von eigentlich gelehrten oder lit-